



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0821/2017		Datum: 27.11.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/B	
Betreff:			
Herstellung der Kanalisation im Einmündungsbereich Im Weikert/Anderbachstraße in Koblenz-Rübenach			
Gremienweg:			
12.12.2017	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Herstellung der Kanalisation im Einmündungsbereich Im Weikert/Anderbachstraße in Koblenz-Rübenach gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085449.

Begründung:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger beabsichtigt das Tiefbauamt an der Anderbachstraße auf der Westseite, einen Gehweg anzubauen und die anliegende Fahrbahnhälfte zu erneuern. Die Erneuerung umfasst u.a. auch den Einmündungsbereich der Straße Im Weikert. Dort befindet sich noch keine Entwässerungsanlage. Um einen späteren Eingriff in die neue Fahrbahndecke der Anderbachstraße zu vermeiden, soll im Straßenausbaubereich die Kanalisation mit verlegt werden. Hierzu werden ca. 30 m Schmutzwasser- (DN 250 Steinzeugrohre) und Regenwasserkanal (DN 300 Stahlbetonrohre) verlegt.

Mit der Durchführung der Maßnahme soll im April/Mai 2018 begonnen werden. Die Kanalverlegung wird ca. 3 Wochen in Anspruch nehmen. Während der Kanalverlegearbeiten muss der Einmündungsbereich für den Verkehr gesperrt werden. Für diesen Zeitraum besteht jedoch die Möglichkeit die Häuser Im Weikert über die Wolkener Straße anzufahren. Anschlusskanäle werden nicht verlegt.

Die Kosten für die Kanalverlegung belaufen sich auf rd. 45.000 €. Hiervon entfallen auf die Baubenekosten rd. 10.000 € und auf die Baukosten rd. 35.000 €. Im Wirtschaftsplan 2017 stehen für die Maßnahme keine Mittel zur Verfügung. Es bedarf daher der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung. Die Deckung zur außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Vermögensplanes innerhalb einer Anlagengruppe.

Für die aktuelle Baumaßnahme werden keine Beiträge erhoben, da für die Straße Im Weikert derzeit keine ordnungsgemäße Straßenoberflächenentwässerung gewährleistet ist. Die anfallenden Kosten werden gesichert und zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

Der Ortsbeirat hat über die Baumaßnahme in seiner Sitzung am 01.12.2017 beraten.

Anlage: Übersichtslageplan